**BEWERBUNG UM EIN LEISTUNGSSTIPENDIUM im Studienjahr 2023/24**

Es können nur elektronisch ausgefüllte Formulare akzeptiert werden!

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|      Nachname, Vorname; Akad. Titel |      Matrikelnummer |      Staatsbürgerschaft |
|      Studienrichtung |      Studienkennzahl |      Geburtsdatum |
|      Postleitzahl, Ort |      Straße, Hausnummer |
|      E-Mail-Adresse |      Telefonnummer |
|                        Bankverbindung: IBAN (Bitte in 4er-Blöcken angeben) |      BIC |

1. Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums zur Anerkennung hervorragender Leistungen:

[ ]  Ich bin ordentliche Studierende bzw. ordentlicher Studierender im Rahmen der Erstausbildung (Bachelorstudium bzw. Masterstudium LA Primarstufe)

[ ]  Notendurchschnitt nicht schlechter als 2,0

[ ]  Absolvierung von mind. 60 ECTS im Studienjahr 2023/24 (Berechnungszeitraum 01.10.2023 – 30.09.2024 – Bitte Prüfungsdatum kontrollieren)

[ ]  Absolvierung des Studiums innerhalb der gesetzlichen Anspruchsdauer unter Berücksichtigung allfälliger gewichtiger Gründe (§§ 18, 19 StudFG)

1. Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums zur Unterstützung bei der Anfertigung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten:

[ ]  Ich bin ordentliche Studierende bzw. ordentlicher Studierender im Rahmen der Erstausbildung (Bachelorstudium oder Masterstudium LA Primarstufe)

[ ]  Thema einer Bachelorarbeit oder Masterarbeit, dessen Verfassung im Hinblick auf die Positionierung der PHDL besonders förderungswürdig ist

[ ]  Kostenaufwand für die Verfassung der Bachelorarbeit oder Masterarbeit liegt über 750 €

 Nachweise:

 - Kostenvoranschläge

 - Rechnungslegung nach Abschluss der Arbeit (Rückforderung des Leistungsstipendiums durch die PHDL, falls die entsprechenden Rechnungen nicht vorgelegt werden können)

1. Entsprechend den Ausschreibungsrichtlinien für das Leistungsstipendium liegen meinem Antrag – entfällt bei EU-Bürger/-innen – folgende Unterlagen bei:

[ ]  Nachweis über Staatsbürgerschaft im Sinne des § 4 StudFG (in Kopie)

- für Drittstaatsangehörige: Nachweis der „langfristigen Aufenthaltsberechtigungen - EG“

- für Staatenlose: Amtliche Meldung in Österreich

- Flüchtlinge: Flüchtlingsstatus (Pass, Bescheid)

**Der Antrag samt Anlagen kann nur in Papier- und nicht in elektronischer Form eingereicht werden!**

|  |  |
| --- | --- |
| Datum, Ort | Unterschrift der Antragsstellerin/des Antragstellers |